

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **KONTRABASS:**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von mindestens 3 Studien ausgewählt aus dem folgenden Repertoire:
  - a. J. BILLÈ, V corso
  - b. F. SIMANDL, II book (IX Studien)
  - c. C. MONTANARI, 14 Studien
  - d. R. KREUTZER, Studien
  - e. W. STURM, 110 Studien
  - f. L. MONTAG, IV Volumen
  - g. G. GALLIGNANI, Melodische Studien.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Kontrabass und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Kontrabass mit der Mindestdauer von 15 min.
3. Vorspiel einer vom Kandidaten ausgewählten Tonleiter über drei Oktaven mit dem entsprechenden Arpeggio.
4. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes. Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **BRATSCHE:**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vortrag einer Tonleiter und eines Arpeggios mit Einzelsaiten in 3 Oktaven und Doppelsaiten (Terzen und Oktaven) in 2 Oktaven, die aus zwei vom Kandidaten vorgelegten Skalen (eine in Dur, die andere in Moll) ausgewählt werden.
2. Vortrag von Etüden oder Stücken aus dem folgenden Repertoire
  - 3 Etüden oder Capricen von mindestens zwei verschiedenen Komponisten, ausgewählt aus
    - Rodolphe KREUTZER 42 Etüden
    - Bartolomeo CAMPAGNOLI 41 Capricen
    - Pierre RODE 24 Capricen
    - Pierre GAVINIÈS 24 Matinées.
  - 2 Sätze aus einer der sechs Original-Suiten für Cello solo von Johann Sebastian BACH.
3. Aufführung eines bedeutenden Werks für Viola solo oder Viola und Klavier oder Viola und Orchester (Klavierauszug), einschließlich einzelner Sätze, aus dem Kernrepertoire, Dauer mindestens 15 Minuten.
4. Extemporäre Lesung eines kurzen, von der Kommission zugewiesenen Stücks.

Die Kommission kann einen Teil des vom Kandidaten präsentierten Programms auswählen und/oder die Aufführung unterbrechen.

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **VIOLINE:**

1. Vortrag von zwei (2) Etüden oder Capricen von Rudolf Kreutzer aus vier (4) vom Kandidaten vorgelegten Stücken, davon zwei (2) auf Einzelsaiten, eines (1) mit Trillern und eines (1) auf Doppelsaiten; Aufführung einer frühen Sonate.
2. Vortrag von mindestens einem Stück für Instrument und Klavier oder für Instrument und Orchester (ohne Klavier) oder für Soloinstrument nach Wahl des Kandidaten von mindestens 15 Minuten Dauer (einschließlich einzelner Sätze) aus dem Grundrepertoire.
3. Tonleitern und Arpeggien in G-Dur, A-Dur, B-Dur, mit Terzen und Oktaven, gespielt mit verschiedenen Bogenstrichen.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **CELLO:**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von:
  - a) Einer vom Kandidaten ausgewählten Studie aus den 40 Studien von D. Popper und eines vom Kandidaten ausgewählten Capriccios aus den 6 Capricci von A.F. Servais;
  - b) Ein Preludium und zwei weitere Sätze einer vom Kandidaten ausgewählten Suite von J.S. Bach.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Geige und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Geige mit der Mindestdauer von 15 min.
3. Vorspiel einer vom Kandidaten ausgesuchten Tonleiter über vier Oktaven mit dem entsprechenden Arpeggio.
4. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes. Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.